

**Landesdelegiertenkonferenz
der
Jusos Hamburg
März 2024**



Beschlussbuch

Nurgül Kahrیمان
Landesgeschäftsführerin

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------------------|
| B1 | Antragsteller*in: | Landesvorstand |
| | Beschluss: | Annahme in geänderter Fassung |

1 **11 Forderungen für ein zukunftsfähiges, geeintes, solidarisches**
2 **Europa**

3
4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge beschließen:

5

6 **Forderung:**

7

8 Wir fordern:

- 9 1. ein konsistentes und geschlossenes europäische Auftreten in der Außenpolitik
10 2. eine humane Migrations- und Asylpolitik
11 3. die Schaffung und Aufrechterhaltung sicherer Fluchtwege und die Entkriminalisierung
12 ziviler Hilfeleistung und die Schaffung einer staatlichen EU-Seenotrettung.
13 4. mehr politische Bildung zum Thema Europäische Union und ihre Institutionen
14 5. mehr Möglichkeiten des staatlich geförderten, kulturellen Austausches
15 6. ein Initiativrecht des Europäischen Parlaments in europäischen Gesetz-
16 gebungsverfahren und die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips im Rat der
17 Europäischen Union
18 7. ein Investitionsprogramm für eine konkurrenz- und zukunftsfähige europäische
19 Wirtschaft Gesetzgebungsverfahren
20 8. den Ausbau der europäischen Fernverkehrsinfrastruktur in öffentlicher Hand zu einem
21 leistungs-fähigen und flächendeckenden Hochgeschwindigkeitszugnetz für Personen-
22 und Güterverkehr
23 9. ein grenzübergreifendes, einheitliches Stromnetz, das klimaneutral gewonnenen Strom
24 überall verfügbar macht
25 10. eine realistische Beitrittsperspektive für langjährige EU-Beitrittskandidaten
26 11. Eine starke Hamburger Stimme im Europäischen Parlament

27

28 **Begründung:**

29

30 Am 9.6. findet die Europawahl statt. Und wiewenig auch in der Vergangenheit die Bedeutung
31 dieser Wahl für unser aller Leben stets unterstrichen wurde, stehen wir diesmal mehr als kaum
32 jemals zuvor an einem Wendepunkt.

33 Von Kriegen und Krisen umgeben, ist es heute mehr denn je wichtig, dass die
34 Europäische Union mit einer Stimme spricht und den globalen Großmächten auf dem
35 geopolitischen Parkett auf Augenhöhe entgegentritt.
36 Gleichzeitig sind nicht nur demokratische Werte, sondern die Staatsform der freiheitlichen,
37 liberalen Demokratie an sich in Gefahr und müssen verteidigt. Diese Verteidigung muss nicht
38 nur auf Ebene des politischen Diskurses, sondern auch tatsächlich, beispielsweise an der Front
39 in der Ukraine stattfinden.
40 Dabei können wir uns mit der Perspektive, dass ab dem 5. November erneut ein bekennender
41 Antidemokrat im Weißen Haus leben könnte, nicht mehr auf die Unterstützung der Vereinigten
42 Staaten verlassen. Stattdessen müssen wir gemeinsam für die europäische Idee eintreten.
43 Diese europäische Idee gilt es außerdem, zu verbreiten. Durch politische Bildung und kulturelle
44 Austauschmöglichkeiten, sollen Menschen die Möglichkeit bekommen, zu mündigen,
45 überzeugten EuropäerInnen zu werden.
46 Dafür ist außerdem Vernetzung auf allen Ebenen erforderlich; die Öffnung der Grenzen war
47 dabei nur der erste Schritt. Die Vereinheitlichung aller netzbasierten Systeme im Verkehr, der
48 Telekommunikation und der Energiewirtschaft. Das dient nicht nur der Wirtschaftsförderung,
49 sondern auch der Erreichung gesamteuropäischer Ziele, wie der Energie- und Verkehrswende.
50 Der Netzausbau auf allen Ebenen erfordert europäische Investitionen in hohem Umfang.
51 Deswegen brauchen wir ein mit dem US-amerikanischen Inflation-Reduction-Act
52 vergleichbares Investitionsprogramm.
53 Letztlich brauchen wir eine starke Hamburger Stimme, die die Interessen unserer Hansestadt
54 im Europäischen Parlament vertritt. Deswegen unterstützen wir unsere Kandidatin Laura im
55 Wahlkampf.
56 Bei der Europawahl sind dieses Jahr erstmals bereits alle Menschen ab 16 wahlberechtigt.
57 Damit sind dürfen in Deutschland 9,5 Millionen 16 bis 29-Jährige wählen. Diese wollen wir mit
58 unseren Forderungen erreichen und von uns und unserer Kandidatin überzeugen.

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------------------|
| B2 | Antragsteller*in: | Landesvorstand |
| | Beschluss: | Annahme in geänderter Fassung |

1 **11 Forderungen für zukunftsfähige, nachhaltige und bezahlbare**
2 **Bezirke**

3

4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge beschließen:

5

6 **Forderung:**

7

8 Wir fordern:

9 **1. Massiven Ausbau von Azubi- und Studierendenwohnheimen:**

- 10 a. Anzahl der Wohnheimplätze verdoppeln
11 b. Förderung von genossenschaftlichen und öffentlichen Wohnmodellen und
12 priorisierter Zugang für Azubis und Studierende
13 c. Vergabe von Baugenehmigungen beschleunigen

14 **2. Förderung von bezirklichen Klimaschutzprojekten:**

- 15 a. Bezuschussung von energetischen Sanierungen
16 b. Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden
17 c. Klimafreundliche Bezirksamter

18 **3. Einführung einer digitalen Verwaltung:**

- 19 a. Online-Beantragung von Dienstleistungen
20 b. Einführung eines Ratsinformationssystems
21 c. Schaffung einer digitalen Bürgerbeteiligungs- Plattform

22 **4. Einführung eines Jugendbeirats in jedem Bezirk:**

- 23 a. Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen
24 b. Verbindliche Berücksichtigung der Jugendbeiratsmeinung
25 c. Regelmäßige Jugendforen zu aktuellen Themen

26 **5. Ausbau des ÖPNV:**

- 27 a. Priorisierung des Ausbaus der U5 und S5
28 b. Planung der Verlängerung der U4 Richtung Harburg
29 c. Entwicklung eines Straßenbahnkonzepts für die Außenbezirke

30 **6. Erweiterung des Radwegenetzes:**

- 31 a. Ausbau von Velo- und Bezirksrouten
32 b. Verbesserung der Fahrradinfrastruktur
33 c. Förderung des Radverkehrs durch sichere Radwege

34 **7. Ausbau von Carsharing- und Stadtradangeboten:**

- 35 a. Fokus auf die Außenbezirke
- 36 b. Schaffung von Anreizen für die Nutzung
- 37 c. Integration in den ÖPNV

38 **8. Investitionen in den Ausbau der Sportinfrastruktur:**

- 39 a. Sanierung und Modernisierung bestehender Sportanlagen
- 40 b. Neubau von Sportstätten in allen Bezirken
- 41 c. Förderung von inklusiven und barrierefreien Sportangeboten

42 **9. Begrünte Bushaltestellen und Dächer:**

- 43 a. Erhalt der Artenvielfalt
- 44 b. Verbesserung des Stadtklimas
- 45 c. Förderung von Biodiversität

46 **10. Ausbau von Fernwärme und Nahwärmzentren:**

- 47 a. Klimaschonende Energieversorgung
- 48 b. Günstige Preise für Energie
- 49 c. Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen

50 **11. Starke Juso-Stimmen in den Bezirksversammlungen:**

- 51 a. Personelle und finanzielle Unterstützung der Juso-Kandidierenden im
- 52 Wahlkampf
- 53 b. Erhöhung des Juso-Anteils in den Bezirksversammlungen
- 54 c. Stärkung der Jugendpolitik in den Bezirken

55 **Begründung:**

56

57 Am 9. Juni 2024 finden die Bezirksversammlungswahlen in Hamburg statt. Dafür zu sorgen,
58 dass jeder junge Mensch eine bezahlbare Wohnung in Hamburg findet, ist unsere Aufgabe. Die
59 Pandemie und die Inflation haben die bereits hohen Miet-, Energie- und Lebenshaltungskosten
60 weiter erhöht, was viele junge Azubis und Studierende täglich finanziellen Belastungen
61 aussetzt. Wohnraum darf kein Luxusgut sein, und es ist inakzeptabel, wenn junge Menschen
62 sich zwischen ihrer Bildung und einem sicheren Dach über dem Kopf entscheiden müssen.
63 Daher ist ein massiver Ausbau von Azubi- und Studentenwohnheimen dringend erforderlich.
64 Die bezirklichen Wohnungsbauprogramme werden in den kommenden Jahren neue
65 Wohnungen in den Entwicklungsgebieten schaffen, während der Anteil an gefördertem
66 Wohnraum auf mindestens 40 Prozent erhöht werden muss.

67 Zur Eindämmung des Klimawandels und zur Reduzierung der Umweltbelastung sind die
68 Bezuschussung energetischer Sanierungen sowie der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf
69 öffentlichen Gebäuden entscheidend. Ebenso wichtig ist die Einführung klimafreundlicher
70 Maßnahmen in den Bezirksämtern, um den ökologischen Fußabdruck der Verwaltung zu
71 minimieren und nachhaltiges Handeln auf lokaler Ebene zu fördern.

72 Die Bezirksämter treffen Entscheidungen, die das tägliche Leben der
73 Menschen beeinflussen. Eine gut ausgestattete Verwaltung ist unerlässlich, um diesen
74 Aufgaben gerecht zu werden. Daher fordern wir, den Bezirksämtern die erforderlichen
75 Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um Dienstleistungen wie Ummeldungen zukünftig auch
76 digital anzubieten.

77 Die Partizipation junger Menschen an politischen Entscheidungen ist ein wesentlicher
78 Bestandteil einer lebendigen Demokratie. Durch die Einrichtung von Jugendbeiräten in jedem
79 Bezirk ermöglichen wir jungen Menschen, aktiv an der Gestaltung ihrer Lebensumgebung
80 teilzuhaben. Die verbindliche Berücksichtigung der Meinungen des Jugendbeirats sowie
81 regelmäßige Jugendforen gewährleisten eine authentische und inklusive Beteiligung junger
82 Bürgerinnen und Bürger an lokalen Angelegenheiten.

83 Um die Mobilität in Hamburg zu verbessern, setzen wir uns für den weiteren Ausbau des
84 öffentlichen Nahverkehrs ein. Bis 2030 soll der sogenannte „Hamburg Takt“ eingeführt werden,
85 der bedeutet, dass innerhalb von fünf Minuten Fußweg in ganz Hamburg ein Angebot des
86 öffentlichen Nahverkehrs zur Verfügung steht. Dazu gehören für uns der Ausbau der U5 und
87 S5 sowie die Weiterentwicklung von Carsharing und dem Stadtrad. Die Entwicklung eines
88 Straßenbahnkonzepts insbesondere für die Außenbezirke muss dabei mitgedacht werden.

89 Der Ausbau von Velo- und Bezirksrouten sowie die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur sind
90 weitere wichtige Schritte, um den umweltfreundlichen Radverkehr zu fördern und die Mobilität
91 in der Stadt nachhaltig zu gestalten. Die Integration von Carsharing und dem Stadtrad in den
92 öffentlichen Nahverkehr ist ebenfalls von großer Bedeutung, um verschiedene Verkehrsmittel
93 nahtlos zu kombinieren und den individuellen Mobilitätsbedürfnissen gerecht zu werden.

94 Die Sanierung und Modernisierung bestehender Sportanlagen sowie der Neubau von
95 Sportstätten in allen Bezirken sind essenziell, um den Bedarf an Bewegungsmöglichkeiten für
96 alle Bevölkerungsgruppen zu decken und die sportliche Vielfalt in der Stadt zu fördern. Die
97 Förderung von inklusiven und barrierefreien Sportangeboten ermöglicht zudem eine aktive
98 Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am sportlichen Leben der Gemeinschaft.

99 Ein aktiver Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt der Stadt sind begrünte Dächer und
100 Bushaltestellen, die zum Stadtklima beitragen und die Biodiversität fördern. Es ist von
101 entscheidender Bedeutung, dass unsere Stadt grün bleibt und sich weiterentwickelt, um eine
102 lebenswerte Umgebung für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen.

103 Die Förderung einer klimaschonenden Energieversorgung durch den Ausbau von Fernwärme-
104 und Nahwärmzentren trägt maßgeblich zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und zur
105 Vermeidung von Umweltbelastungen bei. Die Bereitstellung von Energie zu günstigen Preisen
106 sowie die Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sind zentrale Elemente einer
107 nachhaltigen Energiepolitik, die langfristig das Wohlbefinden und die Lebensqualität der
108 Bürgerinnen und Bürger fördern.

Landesdelegiertenkonferenz 2024.1
Datum 16.03.2024



109 Neben dem Fokus auf Jugendthemen ist eine stärkere Repräsentation junger
110 Menschen in unseren Bezirksversammlungen von großer Bedeutung. Wir werden unsere Juso-
111 Kandidatinnen und -Kandidaten im Wahlkampf unterstützen, um so viele Jusos wie möglich in
112 die Bezirksversammlungen zu bringen und der Jugend in Hamburg in allen Bezirken eine
113 Stimme zu geben.

| | | |
|-----------|-------------------|----------------|
| B3 | Antragsteller*in: | Landesvorstand |
| | Beschluss: | Annahme |

1 **Friedensinitiative Nahost: Das zivile Leben in Gaza und Israel muss**
2 **geschützt werden!**

3

4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Juso-
5 Bundeskongress und den Landesparteitag der SPD Hamburg mit anschließender Weiterleitung
6 an den Bundesparteitag der SPD beschließen:

7

8 **Forderung:**

9

10 **Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden**
11 **aufgefordert:**

- 12 1. Sich in der Bundesregierung und im UN-Sicherheitsrat für eine sofortige Waffenpause
13 und einen langfristigen Waffenstillstand im Nahost-Krieg einzusetzen, der den Schutz
14 der Zivilbevölkerung in Gaza und Israel gleichermaßen priorisiert.
- 15 2. Sich in der Bundesregierung und im UN-Sicherheitsrat für die sofortige Bereitstellung
16 von humanitärer Hilfe und Unterstützung für die Menschen im Gazastreifen einzusetzen,
17 um die katastrophale humanitäre Lage zu lindern.
- 18 3. Sich in der Bundesregierung und im UN-Sicherheitsrat weiterhin dafür einzusetzen,
19 dass alle Parteien im Nahost-Krieg sich an das humanitäre Völkerrecht und den Schutz
20 der Zivilbevölkerung halten.
- 21 4. Sich weiterhin für die sofortige Freilassung aller Hamas-Geiseln einzusetzen und alle
22 diplomatischen Mittel dafür auszuschöpfen.

23

24 **Begründung:**

25

26 Die jüngsten Entwicklungen im Nahost-Krieg erfüllen uns mit großer Sorge. Der verheerende
27 Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat uns zutiefst erschüttert und steht als
28 grausame Erinnerung an das größte Massaker an Jüdinnen und Juden seit der Shoah. Dieses
29 Verbrechen gegen die Menschlichkeit, dieser terroristische Akt ist in keiner Weise zu
30 rechtfertigen.

31

32 Das Existenzrecht Israels und das legitime Recht auf Selbstverteidigung sind
33 uneingeschränkt anzuerkennen. Gleichzeitig müssen Maßstäbe gesetzt werden, die die
34 Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und den Schutz der Zivilbevölkerung gewährleisten.

35

36 Die Konflikteskalation hat zu einer beispiellosen humanitären Katastrophe geführt,
37 insbesondere durch die Abriegelung des Gaza-Streifens. Etwa 85 Prozent der Bevölkerung in
38 Gaza im ohnehin dicht besiedelten Gaza sind als Vertriebene gezwungen, ständig auf der
39 Flucht zu sein. Die verbliebenen Krankenhäuser sind überlastet, der Bedarf an medizinischer
40 Versorgung für Kriegsverletzte ist enorm. Mütter kämpfen darum, ihre Neugeborenen zu
41 ernähren, während Familien tagelang ohne ausreichende Nahrung auskommen müssen. Viele
42 Menschen leben unter freiem Himmel, ohne angemessenen Schutz vor den
43 Wetterbedingungen. Es mangelt an grundlegenden Bedarfsgegenständen wie Matratzen,
44 warmer Kleidung für den Winter und Decken.

45

46 Besonders prekär ist die Lage für schwangere Frauen. Etwa 50.000 Frauen im Gazastreifen
47 sind schwanger, und seit Beginn des Konflikts wurden etwa 20.000 Babys geboren. Viele von
48 ihnen erhalten seit Monaten keine angemessene medizinische Versorgung und leben unter
49 prekären Bedingungen, sowohl vor als auch nach der Geburt, oft in Zelten. Frauen und ihre
50 Neugeborenen werden oft schon wenige Stunden nach der Geburt aus der Klinik entlassen,
51 ohne angemessene Unterstützung zu erhalten.

52

53 Die Zahl der an Infektionskrankheiten erkrankten Menschen oder unter Mangelernährung
54 Leidenden steigt unaufhaltsam. In dieser zunehmend lebensbedrohlichen Umgebung sehen
55 sich selbst zahlreiches medizinisches Personal dieser Brutalität ausgesetzt. Zahlreiche Ärzte
56 und medizinisches Personal, darunter auch deutsche Ärzte von Ärzte ohne Grenzen, sind in
57 gekennzeichneten Unterkünften und Krankenhäusern getötet wurden. Wenn unschuldige
58 Menschen, insbesondere diejenigen, die ihr Leben dafür einsetzen, anderen zu helfen, sterben
59 müssen, dürfen diese Gräueltaten nicht ignoriert werden. Es bedarf dringend sicherer
60 Fluchtwege aus Gaza.

61

62 Angesichts der anhaltenden Kampfhandlungen fordern wir ein sofortiges Ende der Gewalt und
63 die Bereitstellung dringend benötigter humanitärer Hilfe für die betroffene Bevölkerung in Gaza
64 und Israel. Nur durch diese Maßnahmen kann das Leiden der Zivilbevölkerung gestoppt und
65 der langfristige Friedensprozess, einschließlich einer Zweistaatenlösung, vorangetrieben
66 werden.

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------------------|
| B4 | Antragsteller*in: | Jusos Wandsbek |
| | Beschluss: | Annahme in geänderter Fassung |

1 **Mindestlohn 15€!**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge beschließen:

4

5 **Forderung:**

6

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD- Fraktion
8 im Deutschen Bundestag sollen darauf hinwirken, dass der gesetzliche Mindestlohn zum Jahr
9 2025 auf 15 € erhöht wird.

10

11 **Begründung:**

12 Die Einführung des Mindestlohns in Höhe von 8,50 € im Jahr 2015 war ein sozialpolitischer
13 Meilenstein. Er sicherte Arbeitnehmer*innen, die (meist ohne Tarifvertrag) im Niedriglohnsektor
14 arbeiten, einen gesetzlichen Mindeststandard zu.

15 Seit Einführung wurde der Mindestlohn – meist auf sozialdemokratisches Bestreben – immer
16 wieder erhöht, zuletzt im Oktober 2022 auf 12 €. Mit den stetigen Erhöhungen sollte das
17 Lohnniveau an die Inflation angepasst werden.

18 Die Steigerung des Mindestlohns hat in den letzten Jahren jedoch nicht mit den
19 Kostensteigerungen und der allgemeinen Gewinnentwicklung von mittelständischen und
20 großen Unternehmen Schritt gehalten. Menschen, die nach Mindestlohn bezahlt werden, haben
21 heute faktisch deutlich weniger Geld in der Tasche!

22 Insbesondere der Umstand, dass sich einfache Konsumgüter in den letzten drei Jahren
23 überproportional verteuert haben, macht sich bei vielen Menschen bemerkbar. Dabei war sich
24 die Bundesregierung bei Einführung durchaus bewusst, dass der Mindestlohn stetig angepasst
25 werden muss. Eine gewisse Inflationsrate ist volkswirtschaftlich schließlich erwünscht.

26 Deshalb wurde 2015 – bei Einführung des Mindestlohns – eine Mindestlohnkommission
27 eingesetzt. Sie unterbreitet Vorschläge zur Steigerung des Mindestlohns. So sollte der
28 Mindestlohn durch ein unabhängiges Gremium an das allgemeine Lohnniveau angepasst und
29 ein Mindestschutz für Arbeitnehmer*innen sichergestellt werden. Diese

Landesdelegiertenkonferenz 2024.1
Datum 16.03.2024

30 Mindestlohnkommission schlug im Frühjahr 2023 jedoch lediglich eine
31 Anhebung des Mindestlohns um mickrige 41 Cent (3,4 %) vor.

32 Bei ihren Berechnungen bediente sich die Kommission eines Rechenricks. Als
33 Bemessungsgrundlage wurde nämlich der alte Mindestlohn iHv. 10,45 € genutzt; die Anhebung
34 knüpfte nicht an den damals aktuellen gesetzlichen Stundenlohn iHv. 12 € an. Dieser Trick
35 erfolgte nicht nur gegen die Stimmen von Arbeitnehmervertreter*innen in der
36 Mindestlohnkommission, sondern auch auf dem Rücken von sechs Millionen Beschäftigten, die
37 heute nach Mindestlohn vergütet werden.

38 Die neueste Erhöhung um 3,4 % liegt deutlich unterhalb der Inflationsrate von 6,3 % in diesem
39 Zeitraum (Quelle: Statistischem Bundesamt). Das bedeutet: Der Reallohn von sechs Millionen
40 Arbeitnehmer*innen in Deutschland ist mit der Entscheidung der Kommission erheblich
41 gesunken!

42 Auch langfristig ist eine Erhöhung erforderlich. Anders als im öffentlichen Diskurs teilweise
43 behauptet, werden eben nicht nur Schüler*innen, Studierende und Berufsanfänger*innen nach
44 Mindestlohn bezahlt. Auch im Liefergewerbe, in der Lebensmittelbranche oder in der
45 Gastronomie werden die meisten Beschäftigten mit Mindestlohn vergütet.

46 Dass Arbeitnehmer*innen in einigen Branchen nicht nur zu Beginn ihres Berufslebens nach
47 Mindestlohn bezahlt werden, ist auch vor einem anderen Hintergrund problematisch: Bei einem
48 langfristigen Lohn von unter circa 17 € sind voll Erwerbstätige statistisch gesehen nämlich von
49 Altersarmut gefährdet. Der Abstand zwischen dem im Schnitt während des Berufslebens
50 verdienten Lohns und diesen 17 € ist daher relevant. Je größer dieser Abstand ist und je länger
51 dieser andauert, desto höher ist nach Ende der Erwerbstätigkeit das Risiko für Altersarmut. Ein
52 Mindestlohn von 15 € trägt dazu bei, diese Lücke zu schließen.

53 Seit Einführung des Mindestlohns überbieten sich Wirtschaftsverbände und Arbeitgeber bei
54 diesem Thema mit Superlativen („Massenarbeitslosigkeit“, „Wirtschaftsvernichtung“,
55 „ökonomischer Selbstmord“ etc.). Doch selbst in Zeiten des allseits beschworenen
56 Fachkräftemangels – der sich auch auf den Niedriglohnsektor erstreckt – finden
57 Lohnforderungen von Arbeitnehmer*innen wenig Anklang. Dabei ist die wirtschaftliche Lage
58 überwiegend positiv: Der DAX erklimmt stetig ein neues Allzeithoch, auch die
59 Arbeitsmarktzahlen sind gut.

60 Angesichts dieser wirtschaftlichen Umstände geht auch die breite Mehrheit von Ökonom*innen
61 nicht davon aus, dass ein höheres Lohnniveau im Niedriglohnsektor zur massenhaften
62 Vernichtung von Arbeitsplätzen führt.

| | | |
|-----------|-------------------|----------------|
| B5 | Antragsteller:in: | Jusos Wandsbek |
| | Beschluss: | Annahme |

1 **Höchste Eisenbahn: Solidarität mit den Gewerkschaften!**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge beschließen:

4

5 **Forderung:**

6

7 1. Wir stehen solidarisch an der Seite der Streikenden von GDL, Verdi, UFO und Co.!

8 2. Wir distanzieren uns von aktuellen Äußerungen aus der SPD-Bundestagsfraktion
9 hinsichtlich der Berechtigung von Arbeitskämpfen.

10 **Begründung:**

11

12 Wer in letzter Zeit auf den ÖPNV und die Deutsche Bahn angewiesen war, stand regelmäßig
13 an leeren Bahnhöfen und Bushaltestellen. GDL, Verdi und Co. haben den Betriebsablauf im
14 Schienenverkehr durch Aufrufe zum Arbeitskampf in den letzten Monaten vielfach gestört, um
15 für höhere Löhne und geringere Arbeitsbelastungen zu kämpfen.

16 Die Ausfälle im Verkehr führen bei Fahrgäst*innen – nachvollziehbarerweise – zu Verspätungen
17 und Frustration. Schließlich sind sie auf einen funktionierenden Betriebsablauf angewiesen.
18 Auch im öffentlichen Dienst wurde im letzten Jahr gestreikt. Letztlich mit dem Ergebnis, dass
19 den Beschäftigten der Länder deutlich verbesserte Konditionen zugutekommen.

20 Doch auch hier kam es zu Ärger bei denjenigen, die von Ausfällen des öffentlichen Dienstes
21 betroffen waren. Arbeitskampf ist im Trend, so scheint es.

22 Dieser Unmut hat auch die Politik erreicht. Union und FDP forderten zwischenzeitlich eine
23 Einschränkung des Streikrechts, sprachen gar von “Geiselhaf” und spielten damit Beschäftigte
24 gegen Beschäftigte aus. Beide Parteien sprangen damit mehrfach auf einen populistischen Zug
25 auf. Jedenfalls dieser Zug fuhr zuletzt sehr regelmäßig.

26 In letzter Zeit mehren sich jedoch auch kritische Stimmen von Genoss*innen. So verurteilte die
27 verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Isabel Cademartori gleich den
28 ersten GDL-Streik in diesem Jahr als “unverhältnismäßig”. Zuletzt zitierte eine große deutsche
29 Zeitung Udo Schiefner, Vorsitzender des Verkehrsausschusses im Bundestag, in einer großen

30 deutschen Zeitung mit den Worten: "Streikrecht ist das eine, Verantwortungsbewusstsein ist
31 das andere". Auch er besitzt ein rotes Parteibuch.

32 Dass die Bahn lange nicht bereit war, überhaupt über den Wunsch von
33 Arbeitnehmer*innenseite nach Arbeitszeitreduzierung zu sprechen und der gewerkschaftlich
34 organisierte Arbeitskampf das einzige Mittel für Arbeitnehmer*innen ist, um Forderungen im
35 Lohnarbeitsverhältnis effektiv durchzusetzen, scheint in diesem Kontext gerne in Vergessenheit
36 zu geraten. Teilweise auch unter Genoss*innen.

37 Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu etwaigen Grenzen des Streikrechts ist aus
38 gutem Grund von großer Zurückhaltung geprägt. Vor einer Überdehnung des Arbeitskampfes
39 schützt schließlich die innergewerkschaftliche Demokratie!

40 Das Streikrecht ist für Arbeitnehmer*innen zur Durchsetzung ihrer Interessen von zentraler
41 Bedeutung. Überall dort, wo es eingeschränkt wird, stehen Arbeitnehmer*innen Unternehmen
42 in einem strukturellen Ungleichgewicht gegenüber. Die Sozialdemokratie steht seit eineinhalb
43 Jahrhunderten an der Seite der Arbeitnehmer*innen.

44 Deshalb ist klar: Arbeitskampf tut weh. Arbeitskampf muss wehtun.

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------------------|
| B6 | Antragsteller*in: | JSAG |
| | Beschluss: | Annahme in geänderter Fassung |

1 **Demokratie lernen heißt Demokratie leben: Demokratische Strukturen**
2 **in der Grundschule ausweiten**

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5 **Forderung:**

6 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder
7 des Senats setzen sich dafür ein, dass die demokratischen Strukturen in den Hamburger
8 Grundschulen durch die Einführung von Schulsprecher*innen-Teams ausgeweitet werden.

9 **Begründung:**

10 Die Erhaltung und Stärkung der Demokratie sind eine zentrale Aufgabe der
11 Sozialdemokratischen Partei. Angesichts der aktuellen Bedrohung der Demokratie werden
12 Demokratiebildung und die Vermittlung von demokratischen Werten bereits im jungen Alter
13 immer wichtiger. Durch die Einführung von Schulsprecher*innen-Teams und Schülerräten in
14 der Grundschule werden der demokratische Diskurs sowie die Prinzipien von Anträgen,
15 Beschlussfassung und Interessenvertretung bereits im Grundschulalter erlebt, mitgestaltet und
16 verinnerlicht.

17 Die frühe Teilhabe an demokratischen Prozessen fördert die Selbstwirksamkeit, das politische
18 Bewusstsein sowie das gesellschaftliche Engagement der Hamburger Schüler*innen und stärkt
19 somit die Resilienz der Demokratie in einer mündigen, offenen und solidarischen Gesellschaft.

1

1

| | | |
|-----------|--------------------------|--------------------------------------|
| B7 | <i>Antragsteller*in:</i> | <i>Jusos Harburg</i> |
| | <i>Beschluss:</i> | <i>Annahme in geänderter Fassung</i> |

1 **Elektroantrieb vorantreiben!**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-
4 Landesparteitag beschließen:

5

6 **Forderung:**

7 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder*innen des Senats
8 werden dazu aufgefordert, das flächendeckende Angebot an Elektroladestationen für Autos zu
9 gewährleisten. Dabei sollen defekte Elektroladestationen umgehend repariert werden.
10 Außerdem soll die Anzahl der Elektroladestationen massiv ausgeweitet werden. Es soll geprüft
11 werden, inwieweit Auflademöglichkeiten für E-Autos in Wohngebieten geschaffen werden
12 können und dann langfristig für diese dauerhaft genutzt werden. Der Ausbau der
13 Ladeinfrastruktur soll durch öffentliche Unternehmen erfolgen.

14 **Begründung:**

15 In den letzten Jahren haben immer mehr Menschen auf Elektroautos umgestellt, um
16 umweltbewusster zu leben und ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern. Jedoch ist die
17 Verfügbarkeit von Ladestationen noch nicht ausreichend, um die steigende Nachfrage zu
18 decken. Dadurch entstehen Engpässe und lange Wartezeiten an den vorhandenen
19 Ladepunkten, was dazu führt, dass viele Elektroautobesitzer*innen mit dem Kauf von
20 Elektroautos oder aber auch mit der Politik nicht zufrieden sind.

21 Derzeit gibt es in Hamburg ca. 1300 öffentliche Ladepunkte (Stand Juni 2021). Im Vergleich zu
22 der Anzahl an Elektroautos in Hamburg (über 13.000 Elektroautos) sind diese aber nicht genug.
23 Die SPD Hamburg schrieb in ihrem Regierungsprogramm 2020-2025 „In Hamburg gibt es
24 bereits rund 1.000 Ladepunkte für Elektromobilität...Aber es muss weiter vorangehen. Wir
25 werden mehr E-Ladesäulen schaffen...“

26 Aufgabe der Sozialdemokrat*innen sollte es sein, den Umstieg vom Verbrenner auf Elektro
27 nicht nur zu ermöglichen, sondern aktiv Anreize zu setzen. Dabei sollten wir auch im Blick
28 haben, dass Menschen mit niedrigem Einkommen, die nicht ein Haus mit eigener Ladestation
29 besitzen, die Möglichkeit gegeben wird, auf Elektromobilität umsteigen zu können.

30 Elektromobilität bringt nicht nur ökologische Vorteile in der Stadt, sondern auch wirtschaftliche
31 Vorteile. So profitiert einerseits die Stadt Hamburg, die ihren Strom rentabel verkaufen kann,
32 andererseits profitieren aber auch die Autofahrer*innen. Diese zahlen pro Kilometer Strom
33 weniger als beim Sprit. Zudem hilft eine Ausweitung der Ladeinfrastruktur in Hamburg kurzfristig
34 der Umwelt viel, da die Verkehrswende nicht von heute auf morgen möglich ist.

| | | |
|-----------|--------------------------|--------------------------------------|
| B8 | <i>Antragsteller*in:</i> | <i>Jusos Harburg</i> |
| | <i>Beschluss:</i> | <i>Annahme in geänderter Fassung</i> |

1 **Gleichstellung und Wertschätzung der Freiwilligendienstleistenden**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Juso-
4 Bundeskongress beschließen:

5

6 **Forderung:**

7

8 Die SPD soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Freiwilligendienstleistende die
9 gleiche Stellung und Gruppierung wie Student*innen und Schüler*innen der Fachschulklassen
10 und Berufsfachschulklassen erhalten. Ihnen sollen in gleicher Weise Entlastungen und
11 Staatshilfen wie Unterhaltsanspruch und BAföG zur Verfügung gestellt werden und folglich der
12 gleiche Respekt erwiesen werden.

13

14 **Begründung:**

15 Zumeist werden Freiwilligendienstleistende bei politischen Entscheidungen für Student*innen
16 und Schüler*innen der Berufsfachschul- und Fachschulklassen nicht berücksichtigt. Ein
17 Beispiel dafür ist die Energiepreispauschale, bei der eine Einmalzahlung von 200 € als
18 Heizkostenzuschuss ausgeschüttet wird, die von Freiwilligendienstleistenden nicht beantragt
19 werden kann.

20 Insbesondere Freiwilligendienstleistenden, die eine ehrenamtliche Arbeit verrichten, wäre eine
21 Entlastung zugutegekommen. Demnach streben wir die Überwindung von Klassengrenzen an
22 und verlangen eine einheitliche Gruppierung, die alle gleichwertig berücksichtigt. Es muss im
23 Interesse der SPD liegen, Personen im Freiwilligendienst gleichermaßen zu unterstützen an
24 der Kennzeichnung dieser „Denkmäler“ zu arbeiten.

| | | |
|-----------|--------------------------|--------------------------------------|
| B9 | <i>Antragsteller*in:</i> | <i>Jusos Wandsbek</i> |
| | <i>Beschluss:</i> | <i>Annahme in geänderter Fassung</i> |

1 **Barrieren abbauen – für eine bessere Anerkennung von**
2 **Prüfungsleistungen beim Hochschulwechsel!**

3

4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
5 Landesparteitag der SPD Hamburg und anschließend zur Weiterleitung an den
6 Bundesparteitag der SPD beschließen:

7

8 **Forderung:**

9

10 Die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundesregierung, die SPD-Bildungsminister*innen sowie die
11 SPD-Landtagsfraktionen werden dazu aufgefordert, sich für eine Erleichterung des
12 Anerkennungsprozesses von Studienleistungen beim Hochschulwechsel einzusetzen. So
13 sollen künftig bspw. die Form der Leistung (Klausur, Hausarbeit, Praktikum etc.) sowie
14 geringfügige inhaltliche Abweichungen der Leistung die Anerkennung der Prüfungsleistung an
15 der neuen Hochschule nicht mehr beeinträchtigen. Und die SPD Bürgerschaftsfraktion und die
16 Hamburgische Wissenschaftsbehörde werden dazu aufgefordert, zu prüfen, ob §40 I
17 Hamburgische Hochschulgesetz, dem Studierenden Bedürfnis Studienleistungen vom
18 Studienortwechseler*innen erleichtert anzuerkennen ausreichend Rechnung trägt.

19

20 **Begründung:**

21

22 Jedes Hochschulsesemester entscheiden sich Studierende dazu, die Hochschule zu wechseln.
23 Dies hat meistens persönliche Gründe – z.B. einen Umzug oder die Chance, sich an einer
24 anderen Fakultät zu spezialisieren.

25

26 Doch an vielen Hochschulen und Universitäten werden Studierenden ihre Leistungen, welche
27 sie an anderen Fakultäten erbracht haben, nach einem Wechsel nicht anerkannt.

28

29 Hierfür kann es berechtigte Gründe geben. So können Fächer und Module an anderen
30 Fakultäten weiter gefasst sein, sodass die Prüfungen materiell tatsächlich nicht vergleichbar
31 sind. In vielen Fällen scheitert die Anerkennung aber lediglich an der Form der Leistung
32 (Hausarbeit vs. Klausur) oder an minimalen inhaltlichen Differenzen.

33

34 Dies ist für Studierende besonders ärgerlich. Jemand, der bereits Leistungen zum selben Fach
35 und Thema erbracht hat, sollte den Großteil seiner Leistungen nicht wiederholen müssen. Da
36 die Prüfungsleistung in einem Modul oft Voraussetzung für darauf aufbauende Kurse ist,
37 verzögert sich einerseits der Studienverlauf. Andererseits trifft es die Studierenden nach einem
38 Wechsel in einer Situation, die – bedingt etwa durch einen Umzug und die neue Umgebung –
39 mit zusätzlichem Stress verbunden ist.

40

41 Im Kontext dieser Problematik ist zwar auch die vom Grundgesetz garantierte
42 Wissenschaftsfreiheit zu berücksichtigen. Jedenfalls bei minimalen Abweichungen gibt es
43 jedoch keinen Grund, Prüfungsleistungen an einer anderen staatlichen/staatlich anerkannten
44 Fakultät nicht zu berücksichtigen.

| | | |
|------------|--------------------------|--------------------------------------|
| B10 | <i>Antragsteller*in:</i> | <i>Jusos Harvestehude/Rotherbaum</i> |
| | <i>Beschluss:</i> | <i>Annahme in geänderter Fassung</i> |

1 **Antrag auf Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahrs**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD
5 beschließen:

6

7 **Forderung:**

8 Wir fordern die Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahrs für alle Kinder in
9 Deutschland.

10

11 Dies soll ausdrücklich zeitgleich mit folgenden Maßnahmen erfolgen:

12 1. Ausbau der Kitaplätze

13 2. Finanzierung und Zugänglichkeit: Sicherstellung einer umfassenden
14 Finanzierung durch staatliche Mittel, um die Zugänglichkeit für alle
15 Gesellschaftsschichten zu gewährleisten.

16 3. Qualitätsstandards und Professionalisierung: Festlegung und Einhaltung hoher
17 Qualitätsstandards für staatliche und staatlich geprüfte private
18 Kindertagesstätten. Fortbildung und Professionalisierung des Kita-Personals im
19 Bereich der Sprachförderung und frühkindlichen Bildung.

20 4. Eine Werbekampagne, welche durch die Nutzung diverser Medien, (junge)
21 Menschen für den Beruf der Erzieher*innen begeistert.

22

23 **Begründung:**

24

25 Diese wichtige Maßnahme soll die Chancengleichheit für alle Kinder in Deutschland
26 gewährleisten. Darüber hinaus soll die Integration, das Erlernen der deutschen Sprache
27 und die Entwicklung außerfamiliärer sozialer Beziehungen unterstützt und gefördert
28 werden. Als Vorreiter besteht bereits in unserem Nachbarland Österreich eine
29 landesweite, einheitlich geregelt Besuchspflicht. Ziel ist es, allen Kindern vor Eintritt in
30 die Grundschule eine gewisse Grundbildung zu ermöglichen. Ein vollständiges

31 Konzept, wie viele Stunden in der Woche und ab welchem Alter die Kinder für
32 mindestens ein verpflichtendes Besuchsjahr einen Kindergarten oder eine Einrichtung
33 bei einer Tagesmutter/-Vater besuchen sollen und dürfen, könnte aus den
34 österreichischen Strukturen übernommen werden.

35

36 Eine Studie des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
37 betont die Notwendigkeit systematischer Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen
38 für die erfolgreiche Chancengleichheit und Bildungsentwicklung von Kindern. Des
39 Weiteren weist das Projekt "MoBiLe" auf die Rolle sprachlicher Prozesse für die
40 kognitive und schulische Entwicklung im Grundschulalter hin, betonend die Bedeutung
41 von sprachlichen und exekutiven Fähigkeiten. Auch führt PD Dr. Sybille Stöbe-Blossey
42 auf, dass das soziale Umfeld einen stärkeren Einfluss auf die Sprachkompetenz der
43 Kinder hat als, wie oft angenommen, ein Migrationshintergrund oder eine nicht-
44 deutsche Familiensprache. Projekte wie "Fach-ProSa" und "KEeKS" demonstrieren die
45 Notwendigkeit einer qualifizierten und fachspezifischen Sprachförderung sowie die
46 Entwicklung emotionaler und sprachlicher Kompetenzen im Kindesalter.

47

48 Unsere Forderungen basierend auf obenstehenden Argumenten:

- 49 • Ausbau der Kitaplätze: Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze, um der
50 steigenden
51 Nachfrage gerecht zu werden.
- 52 • Finanzierung und Zugänglichkeit: Sicherstellung einer umfassenden
53 Finanzierung durch staatliche Mittel, um die Zugänglichkeit für alle
54 Gesellschaftsschichten zu gewährleisten.
- 55 • Qualitätsstandards und Professionalisierung: Festlegung und Einhaltung hoher
56 Qualitätsstandards für staatliche und staatlich geprüfte private
57 Kindertagesstätten. Fortbildung und Professionalisierung des Kita-Personals im
58 Bereich der Sprachförderung und frühkindlichen Bildung.

59

60 Die Einführung einer mindestens einjährigen Besuchspflicht ist ein entscheidender
61 Schritt zur Förderung der Chancengleichheit, Integration und Sprachentwicklung in
62 unserer Gesellschaft. Sie stellt eine wesentliche Investition in die Zukunft unserer
63 Kinder und damit in die Zukunft Deutschlands dar.

| | | |
|------------|-------------------|-------------------------------|
| B11 | Antragsteller*in: | Jusos Wandsbek |
| | Beschluss: | Annahme in geänderter Fassung |

1 **Transparenz und Kontrolle in jeder Schule – für anonyme**
2 **Beschwerdestellen an Privatschulen!**

3

4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
5 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

6

7 **Forderung:**

8

9 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die Sozialdemokratischen Mitglieder
10 des Senats werden dazu aufgefordert die Beschwerdemöglichkeiten an Privatschulen für
11 Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern und Personal zu vereinfachen. Dazu sind folgende Punkte
12 umzusetzen:

13

14 Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern an Privatschulen müssen eine Möglichkeit haben,
15 Vorfälle und Probleme anonym an eine unabhängige Stelle zu melden.

16

17 1. Die Schulbehörde soll eine anonyme, unabhängige Anlaufstelle für Beschwerden
18 einrichten, welche sich mit Vorfällen in Schulen privater Trägerschaft auseinandersetzt.

19

20 2. Die Schulbehörde wirkt darauf hin, dass die Informationen über die Anlaufstelle allen
21 Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern zugänglich sind. Die Anlaufstelle soll später
22 durch Aushänge und Informationsveranstaltungen aktiv beworben werden.

23

24 3. Die Anlaufstelle soll bei schwerwiegenden Beschwerden auch zur Weitergabe
25 relevanter Informationen an die Schulbehörde berechtigt sein, sodass die Schulbehörde
26 die ihr im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion gegenüber Privatschulen (§ 2 Abs. 2
27 HmbSfTG) zustehenden Maßnahmen ausüben kann.

28

29 **Begründung:**

30

31 Schulen in freier Trägerschaft eröffnen einen wichtigen Raum für die Vielfalt von Bildungs- und
32 Erziehungsansätzen und können das Angebot staatlicher Schulen positiv ergänzen. In

33 Hamburg besuchen etwa 11% der Schüler*innen eine private Schule; diese Schulen erhalten
34 dafür zu großen Teilen finanzielle Unterstützung von der Stadt.

35 Dies ändert jedoch nichts daran, dass auch private Schulen die schulische Integrationsaufgabe
36 wahrnehmen müssen und der Besuch einer Privatschule – so das Bundesverwaltungsgericht –
37 „ohne Einbuße [...] in Bezug auf Lehrerausbildung, Einrichtungen und Lehrziele“ stattfinden
38 muss.

39 Leider kommt es – nach unserer Erfahrung – in verschiedenen Schulen privater Trägerschaft
40 regelmäßig zu Vorfällen, die Zweifel an der Einhaltung der oben genannten Standards
41 begründen. Um Missstände exemplarisch darzustellen und aufzuzeigen, dass es sich hierbei
42 nicht nur um unglückliche Missverständnisse handelt, sei im Folgenden aufgezählt, was aus
43 unseren Reihen persönlich erlebt oder wahrgenommen wurde:

- 44 • Rassistische Äußerungen und Verhalten von Lehrer*innen
45 (Einschließlich der Nutzung des N-Wortes)
- 46 • Schwarze Pädagogik (Steine im Rucksack als Bestrafung)
- 47 • Verbreitung von Verschwörungsmythen (z.B. im Kontext der Corona-Pandemie)
- 48 • Mangelnde fachliche Eignung (“Atlantis” als ernstgemeinter Teil des
49 Geschichtsunterrichts)

50 In diesen Fällen stand keine adäquate Anlaufstelle zur Verfügung. Innerhalb der betroffenen
51 Schulen wird nach unserer Erfahrung in den seltensten Fällen Anonymität gewahrt, was die
52 Bereitschaft zur Meldung entsprechender Probleme aus Angst vor persönlichen Konsequenzen
53 verringert. Dazu ist das Aufklärungsinteresse der Schulleitungen im eigenen, geschlossenen
54 Kosmos oft gering.

55 Anders als bei staatlichen Schulen sind die Möglichkeiten, etwaige Vorfälle extern bei einer
56 behördlichen Anlaufstelle zu melden und Verstöße zu sanktionieren, sehr begrenzt.

57

58 Eine staatliche Anlaufstelle gibt Betroffenen nicht nur eine Beschwerdemöglichkeit. Ebenso hilft
59 sie der Schulbehörde ihrem gesetzlichen Auftrag zur Aufsicht privater Schulen nachzukommen
60 und etwaigem Fehlverhalten nachzugehen.

| | | |
|------------|-------------------|-------------------------------|
| B12 | Antragsteller*in: | JSAG |
| | Beschluss: | Annahme in geänderter Fassung |

1 **Digitale Endgeräte ab Klassenstufe 8**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5

6 **Forderung:**

7

8 Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder
9 des Senats sind dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an allen hamburgischen
10 Schulen digitale Endgeräte ab der 8. Klassenstufe genutzt werden dürfen.

11

12 I. Die hamburgischen Schulen werden dazu verpflichtet ab Jahrgang 8 allen Schüler*innen die
13 Möglichkeit zu geben, digitale Endgeräte für den Unterricht mitzubringen und zu benutzen.
14 Diese Umsetzung wird wie folgt geregelt:

15

16 • Allen Schüler*innen ab Jahrgang 8 wird ein WLAN-Zugang für den schulischen
17 Gebrauch eines digitalen Endgeräts zur Verfügung gestellt.

18 • Die Schulen werden dazu verpflichtet, ein Nutzungskonzept für die Nutzung der
19 digitalen Endgeräte im Unterricht und auf dem Schulgelände über das Gremium der
20 Schulkonferenz in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gremien der
21 Schulgemeinschaft auszuarbeiten und dann in der Schulkonferenz zu beschließen.
22 Die Schulbehörde muss den hamburgischen Schulen ein geeignetes Konzept als
23 Möglichkeit oder als Leitfaden zur Verfügung stellen.

24 • Die zu nutzenden Programme werden in dem Nutzungskonzept umschrieben.
25 Sondergenehmigungen können in Absprache mit der Klassenleitung/Tutor*in
26 vereinbart werden.

27 • Der richtige Umgang mit digitalen Endgeräten wird in den Lehrplan für das Fach
28 Informatik aufgenommen.

29 • Auch fächerübergreifend sind die Lehrpläne so abzuändern, dass fachgebundene
30 digitale Möglichkeiten in den Unterricht eingebaut werden sollen und den
31 Schüler*innen damit der Umgang mit jenen beigebracht werden kann.

- 32 • Durch Beschluss der Schulkonferenz können diese Regelungen auch auf untere
33 Klassenstufen ausgeweitet werden.
- 34 • Die Behörde für Schule und Berufsbildung stellt vor dem Hintergrund sozialer
35 Gerechtigkeit sicher, dass genügend Ausleihgeräte an den Schulen vorhanden sind.

36

37

38 **Begründung:**

39

40 Digitalisierung ist einer der Hauptaufgaben der Zukunft.

41 Das Vorantreiben in Behörden, Ämtern und Schulen ist eine der größten Aufgaben der
42 Hansestadt Hamburg für die kommenden Jahre. Vor allem das Einbeziehen der Schulen und
43 damit auch der jüngeren Generationen in die digitalen Innovationen müssen einer der
44 Hauptaufgaben der Bildung in Hamburg sein, aufgrund der sich weiter verändernden
45 Anforderungen an die Schüler*innen für ihren späteren Berufsverlauf.

46

47 Daher fordern wir, dass an allen hamburgischen Schulen ab Klasse 8 digitale Endgeräte
48 verwendet werden dürfen. Das soll mit einem von der Schule bereitgestellten WLAN- Zugang
49 im Unterricht für das Bearbeiten der Aufgaben verwendet werden. Um den Schulen viel
50 Gestaltungsraum zu geben, werden die Schulen ihre Nutzungskonzepte eigenständig in den
51 schuleigenen Gremien besprechen, ausarbeiten und in der Schulkonferenz final beschließen.
52 Dieses Nutzungskonzept muss mindestens die Umschreibung und Festlegung auf bestimmte
53 Programme enthalten. Dazu soll auch zusätzlich im Lehrplan des Informatikunterrichts eine
54 Lerneinheit zur richtigen Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht durch die Lehrpläne
55 eingebaut werden. Auch können die Regelungen auf Beschluss der Schulkonferenz auf die
56 unteren Klassenstufen ausgeweitet werden, wenn die Gegebenheiten und Zustimmungen der
57 jeweiligen Gremien vorhanden sind.

| | | |
|------------|--------------------------|------------------------|
| B13 | <i>Antragsteller*in:</i> | <i>Jusos Bergedorf</i> |
| | <i>Beschluss:</i> | <i>Annahme</i> |

1 **Dyskalkulie ernst nehmen!**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5

6 **Forderung:**

7

8 Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder
9 des Senats sind dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Nachteilsausgleich als
10 auch die Möglichkeit der Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der
11 Leistungsbewertung für Schüler*innen mit Schwierigkeiten im Rechnen nach § 6 APO-
12 GrundStGy bis in die weiterführende Schule ausgeweitet wird.

13

14 Schüler*innen sollen ein Anrecht auf diese beiden Formen des Nachteilsausgleichs haben,
15 wenn bei ihnen die Schwierigkeit im Rechnen schon in der Grundschule diagnostiziert wurde
16 oder in der weiterführenden Schule festgestellt wird. Der Nachteilsausgleich soll wie in der
17 Grundschule dann greifen, wenn in Vergleichsuntersuchungen, insbesondere bei der Kermit
18 Testung und bei weiteren Leistungsüberprüfungen, Schwierigkeiten von den Lehrkräften
19 festgestellt werden. Dazu sollen feste Richtlinien entwickelt werden, welche angeben, bei
20 welcher Fehlerquote oder bei welcher Art des Fehlers weitere Schritte zur Diagnose
21 wahrgenommen werden sollten. Diese Richtlinien sollen durch die BSB (Behörde für Schul- und
22 Berufsbildung) mit wissenschaftlicher Unterstützung entwickelt und der Schule dann
23 bereitgestellt werden.

24 Zudem muss eine Stelle in der Behörde ins Leben gerufen werden, welche sich mit Fragen und
25 Verbesserungsvorschlägen von Lehrkräften zu diesen Richtlinien beschäftigt. Die oben
26 genannten „weiteren Schritte“ bestehen in der Durchführung eines zur Erkennung des Nachteils
27 entwickelten Tests. Dieser Test soll bei einer gewissen Fehlerquote feststellen, ob ein
28 Nachteilsausgleich oder sogar eine Abweichung der Leistungsbewertung greifen sollte. Zudem
29 sollen nach dieser Diagnose die Lehrkräfte zusammen mit der/dem Schüler*in zusammen
30 entscheiden, welche Form des Ausgleiches der/dem Schüler*in am besten hilft. Es soll keine
31 Formen des Ausgleiches geben, der dem/der Schüler*in vorgeschrieben wird.

32

33 **Begründung:**

34 Zum Glück ist mittlerweile in den Bildungsinstitutionen der meisten Bundesländer klar, dass
35 viele Schüler*innen Schwierigkeiten und Probleme in manchen Fächern und in vielen
36 Lernprozessen haben, die weder darauf zurückzuführen sind, dass die Schüler*innen „faul“ seien
37 oder „keine Motivation hätten“, sondern einfach eine Einschränkung, ein gesundheitliches
38 Defizit haben, welches manche Fächer und Sachverhalte für sie schwer zu lernen macht. Auch
39 in Hamburg ist das angekommen. So gibt es verschiedene Nachteilsausgleiche für diverse
40 Einschränkungen wie z.B. Legasthenie. Doch es gibt ein klaffendes Loch in der Handreichung
41 der Behörde für Nachteilsausgleiche. Viele Schüler*innen in Deutschland haben nämlich ein
42 Problem im Umgang mit Zahlen und schon den einfachsten Rechenaufgaben. Diese Probleme
43 lassen sich auf die wissenschaftlich anerkannte Krankheit Dyskalkulie zurückführen. Auch die
44 BSB in Hamburg hat dieses Problem erkannt, jedoch den fatalen Fehler begangen, den
45 Nachteilsausgleich für die Dyskalkulie nur bis zur vierten Klasse einzuführen. Das löst das
46 Problem natürlich nicht. Die Schwierigkeiten, die Dyskalkulie verschwindet nicht einfach nach
47 der vierten Klasse, nein, die Schüler*innen haben weiterhin die gleichen Schwierigkeiten, nur
48 dass sie niemand mehr unterstützt und fördert. Um eine wirklich inklusive und chancengerechte
49 Schule zu schaffen, in der sich alle Schüler*innen wohl fühlen und den gleichen Zugang zu
50 Bildung haben, ist es unumgänglich, diesen Schritt zu gehen und die Dyskalkulie ernst zu
51 nehmen.

| | | |
|------------|--------------------------|----------------|
| B14 | <i>Antragsteller*in:</i> | <i>JSAG</i> |
| | <i>Beschluss:</i> | <i>Annahme</i> |

1 **Hamburgs Schulen im 21. Jahrhundert**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5

6 **Forderung:**

7

8 Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder
9 des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in den Informatikunterricht
10 an hamburgischen Schulen zusätzlich zu derzeitigen Schwerpunkten, Unterrichtseinheiten zu
11 dem Fachgebiet Künstliche Intelligenz stärker implementiert werden, sodass das daraus
12 erschlossene Wissen fächerübergreifend genutzt werden.

13 In konkreter Form wird aufgefordert, dass:

14

15 1. Kernkompetenzen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz in den derzeitigen
16 Informatikunterricht eingegliedert werden. Dies könnte Themeneinheiten zur
17 Funktionsweise, den derzeitigen Möglichkeiten, vor allem im Hinblick auf das Arbeiten
18 in der Schule, und den damit verbundenen Herausforderungen und Einflüssen auf den
19 Alltag von Künstlicher Intelligenz beinhalten.

20

21 2. der dadurch erlernte Umgang über den Informatikunterricht hinaus als
22 fächerübergreifende Kompetenz in die Lehrpläne aufgenommen und im Unterricht als
23 Möglichkeit anerkannt und gebraucht wird.

24

25 3. den Lehrkräften der hamburgischen Schulen, Fortbildungen, Leitfäden und
26 Materialien im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz von der Schulbehörde zur
27 Verfügung gestellt werden. Ziel sollte sein, dass alle Lehrkräfte ein Grundverständnis zu
28 jenem Themenkomplex erhalten, damit die Möglichkeit besteht ihn in den Unterricht zu
29 integrieren.

30

31 4. zusätzlich das Thema Künstliche Intelligenz über das Schuljahr hinweg sowohl Thema
32 in Gremien wie Fach- und Schulkonferenzen als auch auf zusätzlichen oder bereits

33 vorhandenen Projekttagen bleibt. Hierbei sollte ein Fokus auf Rahmenbedingungen für
34 die ethisch korrekte und gewinnbringende Nutzung sein.

35

36 **Begründung:**

37

38 Der Themenkomplex rund um Künstliche Intelligenz fällt derzeit durch seine hohe
39 gesellschaftliche Relevanz auf. Kaum eine Debatte, wie die über die Nutzung von solchen
40 autonomen Systemen, zeugt von einer so starken Ambivalenz und einem so hitzigen Diskurs.
41 Und kaum eine Debatte von höchster Aktualität wie diese hält noch so einen geringen Einzug
42 in die Schulwelt: stattdessen leider vermehrt rigoroses Totschweigen oder Dämonisierung.
43 Das sollte sich ändern!

44

45 Deswegen fordern wir die Eingliederung eines Themenkomplexes Künstliche Intelligenz in den
46 derzeitigen Informatikunterricht als auch dass das Thema auch fächerübergreifend in den
47 Schulalltag integriert wird. So ist es zunächst von hoher Bedeutung, dass alle Schüler*innen
48 über die Funktionsweise solcher Technologien unterrichtet werden, um unter anderem darauf
49 aufmerksam zu machen, dass derzeitige Programme wie „ChatGPT“ teilweise nur
50 Reproduktionen subjektiver Dateneinspeisungen sind und ihr Anspruch auf objektive Richtigkeit
51 somit umstritten bleiben muss. Fortlaufend sollten die Schüler*innen die Möglichkeit erhalten,
52 den richtigen Umgang mit Künstlicher Intelligenz zu erhalten. Denn Fakt ist: Die Entwicklung
53 von Künstlicher Intelligenz wird man nicht beeinflussen oder gar stoppen können. Wichtig ist es
54 daher, den nachhaltigen, konstruktiven und positiven Umgang mit derartigen „autonomen
55 Systemen“ zu lehren, um optimal auf künftige Möglichkeiten und Chancen vorzubereiten.
56 Darüber hinaus kann das Anwenden des gelernten Wissens fächerübergreifend Einsatz finden.
57 Beispiele könnten sein:

58

- 59 • Das Überprüfen von Künstlicher Intelligenz als „historische Quelle“ im
60 Geschichtsunterricht mithilfe von „herkömmlichen“ Materialien wie renommierter
61 Literatur.
- 62 • Die sozialen Auswirkungen wie Herausforderungen oder Gefahren im Hinblick auf eine
63 nachhaltige Gesellschaft könnten beispielsweise in Fächern wie Philosophie oder Ethik
64 besprochen und diskutiert werden.

65

66 Das für eine erfolgreiche Umsetzung erforderliche Fundament muss die Ausstattung von
67 Lehrkräften durch die Schulbehörde mit Informationen und Materialien in Form von einheitlichen
68 Leitfäden, Lehrplänen und Fortbildungen sein. Nur durch die strikte Einbindung

69 von Lehrer*innen ist eine erfolgreiche Integrierung in den alltäglichen Unterricht
70 möglich. Darüber hinaus erscheint ein konsequenter Austausch auf Fach- und
71 Schulkonferenzen förderlich, um über eine für die Schüler*innen möglichst gewinnbringende
72 Nutzung zu diskutieren. Stets sollte die Nutzung hinterfragt und optimiert werden.

| | | |
|------------|-------------------|-------------------------------|
| B15 | Antragsteller*in: | JSAG |
| | Beschluss: | Annahme in geänderter Fassung |

1 **Lehrer*innenfeedback anonym und digital**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5

6 **Forderung:**

7

8 Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder
9 des Senats sind dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Hamburger
10 Selbstevaluationsportal, kurz SEP verpflichtend an allen Hamburger Schulen als
11 Feedbackportal für Lehrer*innen eingeführt wird. Dazu sollen folgende Veränderungen und
12 Maßnahmen realisiert werden:

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30 **Begründung:**

31

1. In der Mitte jeden Halbjahres werden in jeder Schule 2 Feedbackwochen eingeführt, in denen jede Lehrkraft in allen ihren Profilen und Klassen Feedback über SEP einholt. Halbjährlich ist jede Lehrkraft verpflichtet, in allen ihren Profilen und Klassen Feedback über SEP einzuholen.
2. Im LI (Landesinstitut für Lehrer*innenbildung) sollen mehrere Kurse eingerichtet werden, die sich mit SEP und der Umsetzung des Portals an Schulen beschäftigen.
3. An diesen Kursen sollen mindestens 2 Lehrkräfte jeder Schule teilnehmen und darin geschult werden, für sich einen pädagogischen-konstruktiven Umgang mit ggf. harschem Feedback zu erlangen, damit Lehrkräfte sinnvolle und wertvolle Lehren aus dem Feedback für ihren Unterricht ziehen können. Diese sind dann an ihrer Schule für die Fortbildung des Kollegiums verantwortlich.

32 Viele Schüler*innen haben sicher schon einmal erlebt, dass das Unterrichtsfeedback von einer
33 oder mehreren Lehrkräften nicht wirklich ernstgenommen, sogar nicht umgesetzt wird. Natürlich
34 besteht die Möglichkeit, die jeweilige Lehrkraft darauf hinzuweisen, jedoch ist bei einem solchen
35 Vorgehen, aber auch allgemein beim Unterrichtsfeedback, die fehlende Anonymität ein großes
36 Problem. Diese Anonymität ist hingegen bei SEP gegeben; Es ist nicht nachzuverfolgen, wer
37 dieses oder jenes Feedback formuliert hat.

38

39 Des Weiteren wird das von den Schüler*innen abgegebene Feedback durch SEP verarbeitet
40 bzw. analysiert und als Ergebnisbericht der jeweiligen Lehrkraft präsentiert. Dieser
41 Ergebnisbericht enthält eine klare Lokalisierung der Problemfelder der Klasse mit der Lehrkraft.
42 So kann die Lehrkraft deutlich zielgerichteter die Probleme der Schüler*innen nachvollziehen
43 und an den jeweiligen Lehrmethoden arbeiten. SEP wurde unter anderem von der
44 BSB(Behörde für Schul-und Berufsbildung) nach bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen
45 entwickelt und wird ständig weiterentwickelt. Das heißt, das Programm und der vorgegebene
46 Fragenkatalog werden ständig überarbeitet und auf den neusten Stand der
47 bildungswissenschaftlichen Forschung gebracht. Auch ist die Nutzung des Feedbackportals
48 ziemlich leicht, da man es an allen Endgeräten, also nicht nur am Laptop, sondern auch am
49 Handy, ausfüllen kann.

| | | |
|------------|-------------------|-------------------------------|
| B16 | Antragsteller*in: | JSAG |
| | Beschluss: | Annahme in geänderter Fassung |

1 Mehr Umweltschutz an Hamburger Schulen

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5

6 **Forderung:**

7 Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen
8 Mitglieder des Senats sind dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Klima- und
9 Umweltschutz im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen an den
10 hamburgischen Schulen ausgeweitet wird. In diesem Rahmen sind die folgenden
11 Maßnahmen umzusetzen:

12 1. ein umfassendes Klima- und Umweltschutzkonzept an jeder Schule, erstmalig
13 ausgearbeitet durch die Gremien in der Schulkonferenz und beschlossen durch die
14 Schulkonferenz

15 Dieses Konzept soll die folgenden Punkte beinhalten:

- 16 • Wege und konkrete Schritte zur effektiven CO₂-Reduzierung an der
17 Schule - Optimierung von Heiz-, Lüftungs- und Stromnutzungskonzept
18 (Licht/Digitale Geräte)
- 19 • Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für Klima- und Umweltschutz Eine
20 aktive Beteiligung der Schüler*innen an der Ausarbeitung und Anwendung
21 des Konzeptes mit dem Ziel einer verstärkten Aktivierung und
22 Sensibilisierung muss hierbei gewährleistet sein.

23 2. jährlich ein Projekttag an jeder Schule zum Themenkomplex Klima- und
24 Umweltschutz, geltend ab dem ersten Jahrgang der Grundschule bis zum Abitur
25 Der Projekttag ist nach bestimmten Rahmenbedingungen auszugestalten:

- 26 • Die jeweilige Schule ist in jedem zweiten Jahr dazu angehalten, jeder*in
27 Schüler*in zu ermöglichen, den Projekttag im Klassenverband außerhalb
28 der Unterrichtsräumlichkeiten - etwa im Rahmen des Konzeptes Lernen am

- 29 anderen Ort - wahrzunehmen. Beispiele für andere Orte sind hierbei Labore
30 / Forschungszentren; freie Natur wie Wälder, Seen u.a.; Kraftwerke für
31 erneuerbare Energien wie Windräder, Wasserkraftwerke, Solarparks u.a.;
32 Müllverbrennungsanlagen oder Kohlekraftwerke.
- 33 • Findet der Projekttag in den Unterrichtsräumlichkeiten statt, muss ein Teil
34 des Tages zur Weiterentwicklung des schuleigenen Klima- und
35 Umweltschutzkonzeptes der Schule durch die Schüler*innen verwendet
36 werden. Die für Schulbildung zuständige Behörde stellt den Schulen für
37 ihren jeweiligen Projekttag für jede Klassenstufe unterstützend
38 Unterrichtsmaterial- und Konzepte zur Verfügung.

39

- 40 3. die Etablierung einer umweltbeauftragten Lehrkraft, welche für diese Aufgabe eine
41 Reduzierung von mindestens vier Wochenarbeitszeitstunden nach dem WAZ-Modell
42 erhält.

43 Die Aufgaben der umweltbeauftragten Lehrkraft sind:

- 44 • Mitwirken an der Ausarbeitung des schuleigenen Klima- und
45 Umweltschutzkonzeptes in beratender Funktion
- 46 • allgemeine Koordination der generellen Klima- und
47 Umweltschutzmaßnahmen an den Schulen sowie der Umsetzung des
48 schuleigenen Klima- und Umweltschutzkonzeptes
- 49 • Beratung aller Fachkonferenzen der jeweiligen Schule in der konsequenten
50 Etablierung des Themenkomplexes Klima- und Umweltschutz im laufenden
51 Unterrichtsgeschehen, wobei sich an den Inhalten des Nachhaltigkeitsziels
52 13 unter Einbeziehung der weiteren Nachhaltigkeitsziele 7,12,14 und 15 der
53 Vereinten Nationen sowie ergänzendem Material der für Schulbildung
54 zuständigen Behörde und weiterer durch sie anerkannter Institutionen zu
55 orientieren ist
- 56 • Koordination des jährlichen Projekttagess zum Themenkomplex Klima-
57 und Umweltschutz. Die für Schulbildung zuständige Behörde unterstützt
58 die Arbeit der jeweiligen umweltbeauftragten Lehrkraft mit einer
59 offiziellen Anlaufstelle direkt, indem sie ihr Material,
60 Ansprechpartner*innen und Schulungen zur Verfügung stellt. Hierfür
61 müssen innerhalb der für Schulbildung zuständigen Behörde
62 gegebenenfalls neue Stellen geschaffen werden.

- 63 4. die Überprüfung und Bewertung der Beteiligung der Schüler*innen an der

64 fortlaufenden Weiterentwicklung und Anwendung des Klima- und
65 Umweltschutzkonzeptes durch die Schulinspektion

66

67 **Begründung:**

68

69 Die aktuell größte Herausforderung der Menschheit ist die Klimakrise.

70 Der menschengemachte Klimawandel stellt eine radikale Bedrohung für unsere Umwelt,
71 unseren Planeten, aber auch uns Menschen direkt dar.

72 Die Klimakrise hat nicht nur ökologische Folgen:

73 Sie verschärft soziale Ungleichheiten, belastet unsere Gesundheit, fügt unserer Wirtschaft
74 langfristig großen Schaden zu und vieles mehr. Dass wir unser Klima und unsere Umwelt
75 schützen müssen, steht außer Frage. Für effektiven Klimaschutz ist es notwendig, dass wir
76 in allen Bereichen handeln. Hierfür ist es einerseits wichtig, dass die Schulen Emissionen
77 und Energie einsparen und andererseits, dass sie Klima- und Umweltbewusstsein fördern.

78 In der Schule werden Menschen fürs Leben geprägt. Die Akzente, die im Unterricht gesetzt
79 und nicht gesetzt werden, haben großen Einfluss auf das Denken und Handeln der
80 heranwachsenden Generation und unserer Gesellschaft.

81 Zwar wird in den hamburgischen Schulen der Themenkomplex Klima und Umwelt behandelt,
82 jedoch kommt hier der Bedrohung von Planeten und Mensch nicht annähernd genug
83 Aufmerksamkeit zu.

84 Aktuell schaffen die hamburgischen Schulen es nicht, ihre Schüler*innen im notwendigen
85 Maße für Klima- und Umweltschutz zu sensibilisieren oder überhaupt ausreichend auf
86 diesem Gebiet zu bilden.

87 Das können wir uns schlicht nicht mehr leisten.

88 Die im Antrag dargelegten Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt zu mehr Klima- und
89 Umweltschutz an den hamburgischen Schulen:

90 Das verpflichtende Klima- und Umweltschutzkonzept an jeder Schule forciert die
91 Auseinandersetzung der Schulgemeinschaft mit Klima- und Umweltschutz. Die explizite und
92 aktive Beteiligung der Schüler*innen sensibilisiert diese für die Klimakrise und hiermit
93 einhergehende Handlungsnotwendigkeiten.

94 Mit einem jährlich durchzuführenden Projekttag wird Raum für eine tiefere
95 Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Klima- und Umweltschutz geschaffen,
96 welcher neben der fächerübergreifenden Etablierung im laufenden Unterricht dringend
97 notwendig ist, um hierfür mehr Bewusstsein zu schaffen; die jährliche Durchführung trägt
98 dabei dazu bei, dieses Bewusstsein nachhaltig zu stärken. Das Lernen am anderen Ort

99 aktiviert die Schüler*innen und motiviert sie verstärkt zur Auseinandersetzung mit dem
100 Themenkomplex und das Lernen außerhalb der Unterrichtsräumlichkeiten prägt die
101 Schüler*innen stärker als ein Unterrichtstag wie jeder andere.

102 Ein schuleigenes Klima- und Umweltschutzkonzept und ein jährlicher Projekttag kommen nicht
103 von selbst - sie müssen ausgearbeitet, ausgeführt und fortlaufend weiterentwickelt werden.
104 Dies schafft die für Schulbildung zuständige Behörde nicht ohne Unterstützung an den Schulen
105 selbst, weshalb es umweltbeauftragte Lehrkräfte an jeder Schule braucht, welche durch eine
106 Reduktion ihrer Wochenarbeitszeitstunden für ihren Aufwand kompensiert werden.

107 Die Umsetzung der dargelegten Maßnahmen muss selbstverständlich konsequent
108 umgesetzt werden, um die Sensibilisierung der hamburgischen Schüler*innen zu
109 gewährleisten, was durch die Kontrolle im Rahmen der Schulinspektion garantiert wird.

| | | |
|------------|--------------------------|--------------------------------------|
| B17 | <i>Antragsteller*in:</i> | <i>Jusos Harvestehude/Rotherbaum</i> |
| | <i>Beschluss:</i> | <i>Annahme in geänderter Fassung</i> |

1 **Antrag auf Einrichtung einer staatlichen Forschungseinrichtung für**
2 **die Entwicklung von Antibiotika**

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD
5 beschließen, dass sich die Bundestagsfraktion der SPD und sozialdemokratischen Mitglieder
6 der Bundesregierung dafür einsetzt, dass

7 **Forderung:**

8 Es sollen Gelder im erheblichen Umfang zur Verfügung gestellt werden, um Fördermaßnahmen
9 zur Antibiotikaforschung unterschiedlicher Technologie-Reifegrade zu ermöglichen. Diese
10 Gelder sollen sowohl auf nationaler Ebene, insbesondere durch Ausschreibungen der
11 relevanten Ministerien wie BMBF und BMG und auf EU-Ebene über die Horizon Europe Actions
12 zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren sollen Anreize geschaffen werden für
13 Unternehmen, um neue Produkte mit nachgewiesener Wirkung auf den Markt zu bringen.

14 Zudem möge die Schaffung analoger Strukturen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen
15 Union angeregt und eine mögliche Assoziierung mit bestehenden analogen Instituten in
16 anderen Europäischen Mitgliedsstaaten geprüft werden. Außerdem soll sichergestellt werden,
17 dass die Ergebnisse dieser Forschung nicht in privater Hand patentiert wird.

18 **Begründung:**

19 Die Gefahr einer sogenannten Postantibiotika-Ära in welcher der Menschheit bekannte
20 Antibiotika durch die sich entwickelnde Antibiotikaresistenzen ihre Wirksamkeit verlieren und
21 damit einhergehender pandemischer Zustände erhält in den vergangenen Jahren in
22 Fachkreisen, ebenso wie in der Öffentlichkeit zunehmende Aufmerksamkeit. Laut Angaben der
23 WHO sind im, Jahr 2022 alleine 1,3 Millionen Menschen aufgrund nicht wirksamer Antibiotika
24 gestorben. In Deutschland waren es 9700 Todesfälle. Die Erlebnisse der Corona-Pandemie
25 sollten uns lehren, solche Statistiken ernst zu nehmen.

26 Das hauptsächliche Problem bei der Entwicklung von Antibiotika ist, dass es für private
27 Akteur*innen nicht attraktiv ist, an der Entwicklung von Antibiotika zu forschen. Mit Antibiotika

28 lässt sich deutlich weniger Geld verdienen als beispielsweise mit Krebsmedikamenten oder
29 Mitteln gegen chronische Erkrankungen. Denn Antibiotika werden in der Regel nur wenige Tage
30 lang eingesetzt. Zudem sollten neue Mittel nur im Notfall verwendet werden, wenn alle
31 herkömmlichen Antibiotika nicht mehr anschlagen. Sie sollen also als Reserve zurückgehalten
32 werden, damit sie ihre Wirkung nicht so schnell verlieren.

33 Interesse an der Entwicklung sollte allerdings staatlicherseits, sowie aus makroökonomischer
34 Perspektive bestehen, da ein Staat die Aufgabe hat, seine Bevölkerung zu schützen und bspw.
35 Pandemien erhebliche makroökonomische Schäden verursachen, wie wir während der Corona-
36 Pandemie feststellen konnten.

37 Diese Faktoren sind so zu interpretieren, dass letztendlich die Verfügbarkeit von Antibiotika als
38 kritische Infrastruktur angesehen werden muss. Somit fällt ihr Erhalt unbedingt in den
39 Aufgabenbereich des Staates. Dieser fördert zwar vereinzelt Forschungsprojekte, welche
40 hauptsächlich an Universitäten angesiedelt sind, diese
41 müssen allerdings zum einen finanziell mit anderen Forschungsprojekten der Universitäten
42 konkurrieren; zum anderen erschwert diese Organisation die Koordination unterschiedlicher
43 Forschungsvorhaben auf diesem Gebiet.

44 Daher liegt es in der Aufgabe des Staates, die bestehenden Forschungsvorhaben in der
45 Antibiotikaentwicklung zu bündeln und zu stärken. Als Maßnahme hierfür bietet sich die
46 Einrichtung eines Forschungsinstitutes an. Durch die Ausweitung der Kooperation auf die
47 Europäische Ebene könnte die Bündelung der Ressourcen zusätzlich verstärkt werden.

| | | |
|------------|--------------------------|--------------------------------------|
| B18 | <i>Antragsteller*in:</i> | <i>Jusos Harvestehude/Rotherbaum</i> |
| | <i>Beschluss:</i> | <i>Annahme in geänderter Fassung</i> |

1 **Antrag zur Erweiterung der Gesundheitsversorgung -**
2 **Kostenübernahme für HPV-Vorsorgeuntersuchung durch gesetzliche**
3 **Krankenkassen**

4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
5 Landesparteitag der SPD Hamburg zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD
6 beschließen:

7 **Forderung:**

8 Wir fordern die Bundestagsfraktion, sich dafür einzusetzen, dass das Gesundheitsministerium
9 darauf einwirkt, dass die Vorsorgeuntersuchung und die Impfung gegen das humane
10 Papillomavirus (HPV) vollständig durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommen wird.

11 **Begründung:**

12 Im Zuge unseres Engagements für eine umfassendere Gesundheitsversorgung möchten wir
13 einen Antrag für den Landesparteitag der SPD Hamburg einbringen, der darauf abzielt, die
14 Übernahme der Kosten für die Vorsorgeuntersuchung gegen das humane Papillomavirus (HPV)
15 für Männer zu ermöglichen. Leider werden die Kosten für einen Abstrich zur Untersuchung auf
16 HPV-Infektionen bei Männern in der Regel nicht von den gesetzlichen Krankenkassen
17 übernommen. Die routinemäßige Untersuchung auf HPV-Infektionen und andere sexuell
18 übertragbare Krankheiten ist für Männer nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen
19 Krankenversicherung enthalten. Diese Maßnahmen sind jedoch von entscheidender
20 Bedeutung, um die öffentliche Gesundheit zu fördern und den Schutz Betroffener vor
21 schwerwiegenden Erkrankungen zu gewährleisten. Untersuchungen und Abstriche, die beim
22 Urologen gemacht werden, sollten deshalb von der Krankenkasse übernommen werden, wie
23 dies bereits beim Gynäkologen in den meisten Fällen der Fall ist, da HPV-Infektionen meist
24 ohne gesundheitliche Beschwerden einhergehen und somit häufig von Männern unbemerkt
25 weitergegeben werden, jedoch im Ernstfall zu ernsthaften Krebserkrankungen bei Betroffenen
26 (meistens Frauen) führen können. Stand jetzt muss eine männliche Person die
27 Vorsorgeuntersuchung beim Urologen jedoch selbst zahlen, der Preis liegt hier bei circa 80
28 Euro. Solche präventiven Maßnahmen sollten jedoch nicht vom Geldbeutel abhängig sein und

29 könnten die Motivation für eine präventive Untersuchung schmälern, weshalb wir für eine
30 Übernahme der gesetzlichen Krankenkassen plädieren. Des Weiteren gibt es einen Missstand
31 bei der Übernahme der Kosten für die Impfung bei Frauen ab dem 18. Lebensjahr. Die Impfung
32 (ca. 480€) werden für Frauen nur bis zum 18. Lebensjahr übernommen. Jede Frau muss
33 immer frei von ökonomischen Zwängen die Möglichkeit haben sich zu schützen. Die Impfkosten
34 soll für weiblich und männlich gelesene Personen gleichermaßen übernommen werden.

| | | |
|------------|-------------------|----------------|
| B19 | Antragsteller*in: | Jusos Wandsbek |
| | Beschluss: | Annahme |

1 **Kein Sonderrecht für wirkungslose Präparate**

2 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
3 Landesparteitag der SPD Hamburg zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
4 beschließen:

5 **Forderung:**

6 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass homöopathische Mittel
7 nicht weiterhin mit wissenschaftlich als wirksam nachgewiesenen und über den Placebo-Effekt
8 hinaus wirksamen Arzneimitteln gleichgestellt werden sollen. Dazu sind folgende Punkte
9 umzusetzen:

- 10 1. Die entsprechenden Gesetze und Regelungen des BfArM (Bundesamt für Arzneimittel
11 und Medizinprodukte) für homöopathische Mittel sind an die Zulassungskriterien von
12 Arzneimitteln mit klinischem Wirkungsnachweis anzupassen.
- 13 2. Die zuständigen Behörden mögen homöopathischen Mitteln den Status als Arzneimittel
14 aberkennen, so dass Hersteller*innen ihre homöopathischen Produkte nicht mehr als
15 Arzneimittel bewerben dürfen.
- 16 3. Für homöopathische Mittel und ihre Werbung ist eine Hinweispflicht auf den fehlenden
17 Wirkungsnachweis einzuführen. Dies könnte zum Beispiel wie folgt aussehen: „Dieses
18 Produkt basiert nicht auf medizinischen Erkenntnissen. Für die Wirksamkeit dieses
19 Produktes gibt es keinerlei medizinische oder wissenschaftliche Belege!“.

20 **Begründung:**

21 Homöopathische Arzneimittel (Globuli etc.) wurden bei der Gesetzesreform zur Zulassung
22 pharmazeutischer Arzneimittel 1978 grundsätzlich vom Zwang zur Zulassung ausgenommen.
23 In den meisten Fällen reicht eine einfache Registrierung und die Erfüllung von einigen wenigen
24 grundlegenden Kriterien (z.B. ausreichende Verdünnung), um das entsprechende Mittel
25 registrieren zu lassen. Nur wenn ein spezifischer Anwendungsbereich angegeben oder
26 beworben wird, muss ein Zulassungsverfahren erfolgen. Allerdings erfolgt auch hier wieder eine
27 Sonderbehandlung, da hier nicht die gleichen Zulassungskriterien wie bei regulären
28 Arzneimitteln erfüllt werden müssen.

29 Die Zulassung erfolgt, wenn einige Kriterien erfüllt werden. Hier wird mit einem Punktesystem
30 bewertet. Punkte gibt es zum Beispiel für einen Literaturnachweis, eine „Arzneimittelprüfung“
31 nach „homöopathischen Maßstäben“ oder auch die Bestätigung der Zuständigen Kommission
32 aus Homöopathen (Kommission D), was praktisch heißt es gibt Punkte dafür, wenn
33 Homöopath:innen homöopathische Mittel als wirksam deklarieren.

34 Je nachdem, wie viele Punkte dann erreicht wurden, darf das Mittel bei verschiedenen schweren
35 gesundheitlichen Einschränkungen verwendet werden. Als Wirksamkeitsnachweis zur
36 Minderung von Symptomen bei leichten Krankheiten reichen dabei schon 2 Punkte, zur
37 Unterstützung bei der Behandlung einer schweren Krankheit müssten es auch nur mindestens
38 4 Punkte sein. Die Kategorien zur Vergabe der Punkte und damit auch das ganze Verfahren
39 zur „Zulassung“ homöopathischer Mittel ist damit höchst unwissenschaftlich und aus
40 medizinischer Sicht nicht nachzuvollziehen.

41 Auch die Bezeichnung von homöopathischen Mitteln als Arzneimitteln ist auf Grund ihrer
42 Unwissenschaftlichkeit nicht nachvollziehbar. Homöopathie entspricht nicht dem anerkannten
43 Stand der wissenschaftlichen und medizinischen Forschung. Was hingegen schon
44 wissenschaftlich nachgewiesen wurde, ist die Unwirksamkeit über den Placebo-Effekt hinaus,
45 des Ansatzes der Komplementärmedizin, den homöopathische Mittel verfolgen, was sie
46 praktisch medizinisch wirkungslos macht. Die Bezeichnung von Homöopathika als Arzneimittel
47 entbehrt also jeglicher Grundlage.

48 Ein verpflichtender Warnhinweis auf Verpackungen und Werbematerialien, wie er in anderen
49 Ländern (z.B. den USA) schon lange Standard ist, könnte einen wichtigen Beitrag leisten, um
50 über die Unwirksamkeit von homöopathischen Mittel aufzuklären. Ebenfalls könnte es dem
51 Eindruck der effektiven Wirksamkeit von Homöopathika entgegenwirken, der von einigen
52 Vertreibern und Webseiten suggeriert wird.

53 Solche Aussagen sind gefährlich, da es Erkrankte dazu verleiten könnte, statt wirksamer
54 Methoden auf entsprechend unwirksame Präparate umzusteigen. Ein Vorgehen dieser Art kann
55 zur Verzögerung oder gar zum Verzicht auf die Behandlung mit wirksamen Medikamenten
56 führen. Im Extremfall, wenn es zur Verschleppung des Einsatzes wirksamer Arzneimittel
57 kommt, kann es zum Tod der Patient*innen kommen.

58 Die Sonderrolle, die homöopathischen Mitteln in den gesetzlichen Regelungen der deutschen
59 Arzneimittelverordnung zukommt, ist nicht nachvollziehbar.

| | | |
|------------|-------------------|--------------|
| B20 | Antragsteller*in: | Jusos Altona |
| | Beschluss: | Annahme |

1 **Frauenschwimmzeiten in allen Hamburger Bezirken ermöglichen**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5

6 **Forderung:**

7

8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Hamburger Senats werden aufgefordert, sich beim
9 städtischen Betreiber für Schwimmbäder *Bäderland* dafür einzusetzen, dass in allen Hamburger
10 Bezirken mindestens ein Schwimmbad der Bäderland GmbH einmal pro Woche
11 Frauenschwimmzeiten anbietet.

12

13 **Begründung:**

14

15 Frauenschwimmzeiten bieten einen Schutzraum für Frauen beim Schwimmen, der beim
16 Schwimmen ohne exklusive Frauenzeit nicht gewährleistet wird. Die Folge sind Catcalling,
17 ungewollte Blicke und übergriffige Handlungen anderer Schwimmbadbesucher. Darüber hinaus
18 sind Frauen, die aus religiösen Gründen nicht zusammen mit Männern schwimmen dürfen in
19 ihrer Handlungsfreiheit benachteiligt und eingeschränkt.

20 Die Bäderland Hamburg GmbH ist die städtische Betreibergesellschaft und gehört zur
21 Beteiligungsholding HGV. Durch die Beteiligung ist es wünschenswert, dass sich die Stadt
22 Hamburg dafür einsetzt, diesem Missstand zu begegnen. Bisherige Angebote des
23 Frauenschwimmens in St. Pauli und Wilhelmsburg werden stark nachgefragt, gleichzeitig
24 ermöglichen diese beiden Standorte aber kein vollumfängliches, bzw. ausreichend
25 zufriedenstellendes Angebot. Beide Bäder sind zu den Frauenschwimmzeiten überfüllt und
26 schränken somit ebenfalls die sportliche Aktivität ein.

| | | |
|------------|-------------------|-----------------|
| B21 | Antragsteller*in: | Jusos Bergedorf |
| | Beschluss: | Annahme |

1 **Nur „Ja“ heißt „Ja“!**

2 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
3 Landesparteitag der SPD Hamburg zur abermaligen Weiterleitung an den
4 Bundesparteitag der SPD beschließen:

5 **Forderung:**

6 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages setzen sich dafür ein, dass der
7 Paragraph 177 Strafgesetzbuch (StGB), Absatz 1 neu gefasst wird. Statt: „Wer gegen
8 den erkennbaren Willen einer Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt
9 [...]“, soll es künftig: „Wer ohne den erkennbaren Willen einer Person sexuelle
10 Handlungen vornimmt [...]“ heißen.

11 Durch diese Änderung soll die „Nein heißt Nein“-Regelung durch die „Nur Ja heißt Ja“-
12 Regelung ersetzt werden.

13 **Begründung:**

14 **! Triggerwarnung: sexualisierter Missbrauch, sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung**

15 Unmittelbar vor, während und auch nach einer Vergewaltigung sowie im Zuge
16 sexualisiertem Missbrauchs erleben die meisten Opfer eine Schockstarre. Eine Person,
17 die sich in einer Schockstarre befindet, fühlt sich oft betäubt und kann nur ein
18 eingeschränktes Bewusstsein für ihre Umgebung haben. Alles, was sie dabei
19 wahrnehmen können, ist das Leid, das sie über sich ergehen lassen müssen, bis es
20 endet. Diese Schockstarre macht es für die betroffene Person nicht möglich, „Nein“ zu
21 sagen oder auf andere Art und Weise den Wunsch gegen sexuelle Handlungen zu
22 äußern. Nicht selten kommt es vor, dass das Opfer sich durch die Muskelstarre nicht
23 bewegen kann, da sich die Muskeln im Körper anspannen und versteifen. Eine große
24 Mehrheit der von Vergewaltigung betroffenen Frauen empfinden während der Tat große
25 Angst, mitunter auch um ihr Leben. Dies ist der Gewalt- und Machtsituation geschuldet,

26 auch, wenn keine Waffe durch die Täter*innen genutzt wird. Oft ist es Opfern nicht
27 möglich „Nein“ zu sagen, da sie sich bedroht und eingeschränkt in ihren Fähigkeiten
28 fühlen und/oder sind. Das Fehlen der Einwilligung sowie die Nichtexistenz des „Neins“
29 wird hierbei skrupellos von Täter*innen ausgenutzt. Viel zu oft ist es durch die
30 patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft und durch die individuelle Sozialisation
31 stark im eigenen Gedankengut internalisiert verankert, dass man als FLINTA* nicht
32 „Nein“ sagen sollte.

33 Die „Nur Ja heißt Ja“-Regelung versichert, dass sexuelle Handlungen nur dann
34 stattfinden dürfen, wenn alle Beteiligten freiwillig und eindeutig (verbal sowie auch non-
35 verbal) ihr Einverständnis gegeben haben. Dadurch werden Menschen vor
36 sexualisierter Gewalt, Nötigung und Missbrauch geschützt. Während bei der jetzigen
37 „Nein heißt Nein“-Regelung die Betroffene darlegen muss, weshalb sie nicht „Nein“
38 sagte und/oder sich mit Händen und Füßen gegen die Tat wehrte, lässt die „Nur Ja
39 heißt Ja“-Regelung nicht zu, dass Victim-Blaming betrieben werden kann. Das Opfer
40 muss sich also nicht länger selbst vor dem eigenen Umfeld und den
41 Strafverfolgungsbehörden rechtfertigen.

42 Selbst die Expert*innengruppe des Europarats zur Überwachung der Istanbul-
43 Konvention sind sich sicher: Die „Nein heißt Nein“-Regelung verhindert die
44 Strafverfolgung in Fällen, in denen Opfer passiv bleiben aber nicht in sexuelle
45 Handlungen einwilligen! Den wichtigen Schritt der „Nur Ja heißt Ja“-Regelung sind
46 bereits 14 europäische Länder gegangen. Es ist längst Zeit nachzuziehen!

| | | |
|------------|-------------------|---------------|
| B22 | Antragsteller*in: | Jusos Barmbek |
| | Beschluss: | Annahme |

1 Inklusionbeauftragte Person

2 **Forderung:**

3 Die Jusos Hamburg beschließen:

- 4 1. Es soll eine inklusionsbeauftragte Person für den Landesverband geschaffen werden,
5 die in den Landesvorstand kooptiert wird.
- 6 2. Die Schaffung eines Arbeitskreises Inklusion.

7 **Begründung:**

8 Dem statistischen Bundesamt zur Folge leben derzeit knapp 8 Millionen schwerbehinderte
9 Menschen in unserem Land. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung zum Jahresende 2021
10 waren 9,4 % der Menschen in Deutschland schwerbehindert, davon 50,3 % Männer und 49,7
11 % Frauen.

12 Eine Schwerbehinderung liegt ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 vor. Zahlen zu
13 Menschen mit einer Behinderung unter einem Grad von 50, also 20-50, lassen sich schwer bis
14 kaum finden.

15 Eine Behinderung liegt dann vor, wenn eine Person länger als sechs Monate Einschränkungen
16 erlebt, die zur sozialen Beeinträchtigung führen. Die Zahl der Menschen die dauerhaft oder
17 auch vorübergehend eine Behinderung haben ist vermutlich deutlich höher als die Zahlen, die
18 sich zu Menschen mit einem GdB ab 50 finden lassen.

19 Leider gehören Barrieren und Diskriminierungen in allen Lebensbereichen dieser Menschen
20 noch immer zu ihrem Alltag.

21 So behindern im öffentlichen Raum oder im Personenverkehr oft bauliche Barrieren die
22 selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe. Aber auch bei der digitalen und
23 kommunikativen Teilhabe stehen viele Menschen vor Barrieren: Fehlende Vorlesefunktionen
24 oder mangelhafte Kontaktmöglichkeiten für die Buchung von Dienstleistungen oder bei der
25 Kommunikation mit Dienstleistern benachteiligen blinde oder gehörlose Menschen.

26 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierung aufgrund einer
27 Behinderung bei Alltagsgeschäften und im Berufsleben. Die Antidiskriminierungsstelle des
28 Bundes setzt sich für den kontinuierlichen Abbau von Barrieren für Menschen mit
29 Behinderungen ein.

30 Dennoch können wir auch in Hamburg beobachten, dass Diskriminierungen sowohl im
31 öffentlichen Raum als auch in der politischen Teilhabe immer noch stark vorhanden sind.

32 Menschen mit Behinderung, die rechtlich betreut werden, dürfen erst 2021 das erste Mal an
33 einer Bundestagswahl teilnehmen. Trotz des Artikels 38 im Grundgesetz waren Menschen mit
34 Behinderung bis 2019 bewusst von den Wahlen ausgeschlossen worden – insgesamt hat die
35 85.000 Menschen betroffen. Diese sogenannten Wahlrechtsausschlüsse waren im
36 Bundeswahlgesetz festgeschrieben.

37 Zwar haben wir nun in der Theorie ein inklusives Wahlrecht geschaffen – doch Inklusion im
38 politischen Raum schließt noch viel mehr ein.

39 Parteien insgesamt müssen inklusiver werden – und somit auch ihre Jugendverbände.

40 Mit der Schaffung der Position einer Inklusionsbeauftragten Person im Landesverband und der
41 Etablierung eines Arbeitskreises Inklusion wollen wir unserer Verpflichtung, der Förderung einer
42 inklusiven Gesellschaft – vor allem auch im politischen Bereich – einen Schritt näherkommen.
43 Diese Initiative ist notwendig, um sicherzustellen, dass wir als Partei aktiv dazu beitragen,
44 Barrieren abzubauen und die Vielfalt innerhalb unserer Partei, aber auch darüber hinaus, in
45 unserer Gesellschaft zu fördern.

46 Inklusion ist eine grundlegende soziale Verpflichtung. Die Sozialdemokratie hat stets für soziale
47 Gerechtigkeit und Chancengleichheit gekämpft. Durch die Einrichtung einer
48 Inklusionsbeauftragten Person und die Schaffung eines Arbeitskreises setzen wir ein deutliches
49 Zeichen dafür, dass wir uns aktiv für eine inklusive Gesellschaft einsetzen.

50 Eine Inklusionsbeauftragte Person innerhalb der Partei stellt sicher, dass die Interessen von
51 Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Fähigkeiten und Lebensumständen
52 angemessen vertreten werden. Das fördert nicht nur die Diversität innerhalb der Partei, sondern
53 stärkt auch unsere Glaubwürdigkeit als Vertreterin der gesamten Bevölkerung.

54 Die Schaffung eines Arbeitskreises zum Thema Inklusion ermöglicht es uns, eine klare
55 politische Agenda zu entwickeln, die sich mit den Herausforderungen und Bedürfnissen von
56 Menschen mit Behinderungen sowie anderen marginalisierten Gruppen auseinandersetzt.

57 Durch gezielte politische Maßnahmen können wir dazu beitragen, inklusive Strukturen in allen
58 Bereichen der Gesellschaft zu fördern.

59 Ein Arbeitskreis bietet weiter die Möglichkeit, Bildungs- und Bewusstseinskampagnen zu
60 starten, um das Verständnis für die Bedeutung von Inklusion zu fördern. Durch Schulungen und
61 Informationsveranstaltungen können Mitglieder der Partei sensibilisiert werden und ihre
62 Kenntnisse über die Herausforderungen, mit denen Menschen mit unterschiedlichen
63 Hintergründen konfrontiert sind, erweitern.

64 Die Einbindung der inklusionsbeauftragten Person und des Arbeitskreises ermöglicht eine
65 direkte Kommunikation mit den betroffenen Gemeinschaften. Durch regelmäßigen Austausch
66 können wir sicherstellen, dass unsere politischen Entscheidungen die Bedürfnisse und Anliegen
67 aller Menschen in unserer Gesellschaft berücksichtigen.

68 Unser Ziel: wir möchten Menschen mit Behinderungen dazu befähigen, ihr passives und aktives
69 Wahlrecht zu nutzen und sich bei den Jusos und in der SPD aktiv einzubringen und
70 wohlfühlen.